



Ursula Oelbe

Versicherung & Finanzmaklerin



Der Rechtstipp §§§
von Rain Laura Elaine Hoffmann



Vermögensaufbau und Geldanlage
„jung und dynamisch!“

Den großen Vorteil, den junge Menschen beim Vermögensaufbau haben, ist der **Zeitfaktor**. Der Zeitfaktor spielt **neben der Rendite** der Geldanlage eine entscheidende Rolle. Mit Rendite ist der Effektivzins einer Geldanlage bezeichnet.

So lange man auf **Sparbuch oder Tagesgeld** Zinsen bekam, war der Kaufkraftverfall des dort geparkten Geldes nicht so gravierend. Aber spätestens seit der **Nullzinspolitik** sollten diese Sparformen **nur noch für den Notgroschen** genutzt werden (2-3 Netto-Gehälter).

Schon mit **kleinen Beträgen** können Sie über die Zeit viel erreichen, wenn Sie in **Aktiefonds** investieren. Mit einem Aktienfonds investieren Sie in **viele Unternehmen**, was einerseits für eine **Risiko-Streuung** und andererseits für eine gute **Gewinn-Chance** sorgt (siehe Beispiel unten). Dabei sind Sie **flexibel** und können die Spar-Beträge bei Bedarf verändern.

Damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, wie stark sich die Rendite auf Ihre Sparbeträge auswirkt, sehen Sie nachfolgend zwei Tabellen **mit unterschiedlicher Rendite** nach einer **Spardauer von 25, bzw. 40 Jahren**. Ich bin von einem **monatlichen Sparbetrag von 100 €** ausgegangen.

100 € pro Monat bei einer angenommenen Rendite pro Jahr von ... **nach 25 Jahren**

0 %	2 %	4 %	6 %	8 %
30.00 €	38.852 €	51.05 €	67.977 €	91.528 €

100 € pro Monat bei einer angenommenen Rendite pro Jahr von ... **nach 40 Jahren**

0 %	2 %	4 %	6 %	8 %
48.000 €	73.26 €	116.51 €	191.75 €	324.338 €

Nun werden Sie vielleicht sagen: „Das sind ja utopische Werte, 2,4,6 oder gar 8 % Zinsen gibt es ja nirgends“. **Mit Zinsen** sind diese Renditen tatsächlich **nicht zu erzielen**. Aber wer **100 € mtl.** in einen deutschen **Aktiefonds** gespart hat, erhielt **nach 25 Jahren 79.325 €** (7,08%) und **nach 40 Jahren sogar 366.075 €** (8,48%) und zwar nach Kosten. Ich finde das ist ein guter Grund sich um eine dynamische Anlageform zu kümmern und freue mich auf Ihren Anruf.

Rechtliche Stolperfallen bei Facebook und Co.

Facebook, Twitter, Instagram, Snapchat und co. im Alltag eine Selbstverständlichkeit: Schnell ein Schnappschuss vom leckeren Mittagessen beim Italiener, hier ein Foto mit der besten Freundin oder da ein Live-Video von dem aktuellen Konzertbesuch. Da es technisch sehr unkompliziert und komfortabel ist, Facebook in seinem Alltag zu nutzen, erscheinen auch die Hürden des rechtlichen Dürfens erheblich geringer. Grundsätzlich gilt: Was im sog. Real life nicht erlaubt ist, ist auch in den sozialen Netzwerken tabu.

Beleidigungen sind auch online Beleidigungen

Das Strafgesetzbuch gilt auch im Internet. So kann die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung in einer Kommentarfunktion oder einer direkten Nachricht verfolgen. Allerdings ergeben sich Einschränkungen mit Blick auf die Quantität: Ein einzelner Beitrag wird im Gegensatz zu einer Masse an beleidigenden Äußerungen anders gehandhabt.

Das sog. Cyber-Mobbing ist übrigens kein eigener Straftatbestand, sondern umfasst vielmehr verschiedene Erscheinungsformen von Straftaten und Rechtsverletzungen im Netz, z. B. Beleidigungsdelikte, Nachstellung (Stalking), Verletzung des Rechts am eigenen Namen oder Bild.

Bilder und Videos - Was gilt es zu beachten?

Bilder sollten auf privaten Profilen grundsätzlich nicht ohne die Zustimmung der jeweils fotografierten Person hochgeladen werden. Werden Bilder hochgeladen, die andere Personen erstellt haben, bedarf es ebenfalls der Zustimmung und Angabe des Urhebers. Rechtlich nicht geklärt ist die Frage des sog. Teilens von Bildern und Einbetten von Videos. Eine sehr unterschiedliche Bewertung verschiedener Oberlandesgerichte sowie ein Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofs (BGH, Beschluss vom 16. Mai 2013, AZ: I ZR 46/12) zur Klärung ähnlich gelagerter Fragen an den EuGH deuten auf die zahlreichen juristischen Grauzonen hin, ob und ab wann das Teilen oder Einbetten eine Urheberrechtsverletzung darstellen kann.

Verantwortungsbewusstsein der Eltern

Eltern sollten mit Bildern ihrer Kinder verantwortungsbewusst umgehen: Auch wenn Fotos nur mit einer eingeschränkten Sichtbarkeit hochgeladen werden und so vor dem ungewollten Zugriff Dritter - zumindest etwas besser - geschützt sind, ist nicht absehbar, ob ein Kind (zukünftig) mit dem Hochladen von Fotoaufnahmen einverstanden ist. Erste Länder haben vor dem Hintergrund dieser Problematik ihre rechtliche Lage verschärft: In Frankreich steht Kindern ggf. der Rechtsweg gegen ihre Eltern im Falle einer Veröffentlichung von Bildern gegen oder ohne ihren Willen offen.



- Kompetente Beratung
- Faire & unabhängige Vermittlung von Geldanlagen & Versicherungen

Bernwardstr.28, D-31134 Hildesheim,
Tel.05121-512995, Fax: 05121-512997,
info@ursula-oelbe.de, www.ursula-oelbe.de

Rechtsanwältin
Laura Elaine Hoffmann

- (Internationales) Familienrecht
- Erbrecht
- Sozialrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Opferrecht und Nebenklage
- Migrationsrecht

Besprechungen und Korrespondenz auch in Englisch

Sie finden uns in der Osterbergstraße im 2. Obergeschoss mit **barrierefreiem** Zugang.

Osterstraße 41-44
31134 Hildesheim

Tel. 05121 208090

info@hammer-rechtsanwaelte.de

www.hammer-rechtsanwaelte.de

